Der Gemeinderat Bolligen hat an seiner Sitzung vom 3. April 2017 folgende Verordnungen geändert bzw. neu erlassen:
Funktionendiagramm Schulen Bolligen (Anhang 2 zum Bildungsreglement)
Anpassung des Funktionendiagramms aufgrund geänderter Abläufe. Das neue Funktionendiagramm ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten.
Verordnung über Schülerinnen- und Schülertransporte
Neuregelung des Schulbusbetriebes in einer Verordnung. Die Verordnung inkl. Anhang 1 treten am 1. August 2017 in Kraft.
Die Verordnungen können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.bolligen.ch heruntergeladen werden.
Gegen diese Beschlüsse kann innerhalb von 30 Tagen seit dieser Publikation Gemeindebeschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, erhoben werden. Eine Beschwerde hat einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.
Mit dem Inkrafttreten dieser Änderungen werden alle widersprechenden Vorschriften aufgehoben.
Der Gemeinderat